

**ARBEITSGEMEINSCHAFT GEGEN TIERVERSUCHE NÖ/WIEN**  
3002 Purkersdorf, Bad-Säckingen-Straße 4/9, Tel. 02231/32523

7. 4. 1986

An das Präsidium des Nationalrates  
Parlament, 1010 Wien (25-fach)

An das Bundesministerium für  
Wissenschaft und Forschung,  
1014 Wien, Minoritenplatz 5

11	14.4.86
Datum:	14.4.1986
Vorfall:	14.4.86 Seula
	Dr. W. M. M.

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes zur Änderung  
des Tierversuchsgesetzes BGBl. Nr. 184/1974  
Bf. d. BM f. Wissenschaft/Forschung 5436/3-7/86

#### STELLUNGNAHME

Zum obigen Gesetzesentwurf zur Abänderung des Tierversuchsgesetzes BGBl. Nr. 184/1974 nimmt die Arbeitsgemeinschaft gegen Tierversuche N.ö./Wien wie folgt Stellung:

Wir lehnen grundsätzlich alle Tierversuche ab. Wir brauchen daher keine Novellierung des Tierversuchsgesetzes BGBl. Nr. 184/1974, sondern wir brauchen lediglich ein Gesetz, welches besagt, daß alle Tierversuche ausnahmslos verboten sind.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist zwar ein erster Schritt der dringend notwendigen Veränderung, doch ist er nicht befriedigend.

Unsere Vorschläge dazu lauten:

1) Setzung von Sofortmaßnahmen:

- a) Persönliche Verantwortung der einzelnen zuständigen Minister für jeden einzelnen Tierversuch.
- b) Sofortige öffentliche Zugänglichmachung sämtlicher Versuchslabors.

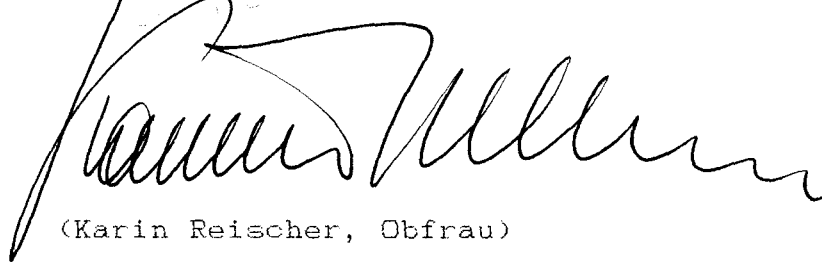
- 2) Generelles Tierversuchsverbot zwecks Erreichung wissenschaftlicher Erkenntnis in der Grundlagenforschung und zwecks wissenschaftlicher Ausbildung.
- 3) Generelles und grundsätzliches Verbot sämtlicher Wiederholungsversuche.
- 4) Sofortiges und generelles Verbot sämtlicher Toxizitäts- und Draize-Test

Wir ersuchen den Nationalrat und den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, sich im Zuge der Novellierung des Tierversuchsgesetzes für eine gesetzlich verankerte Regelung einzusetzen, wonach

Tierversuche grundsätzlich verboten und nur während der Übergangsfrist nur in streng begründeten, einzelnen Ausnahmefällen zugelassen werden, deren Notwendigkeit zur Erhaltung der Gesundheit und des Lebens vorher ZWINGEND nachwiesen werden muß, und die zuständigen Minister im Zuge der Sofortmaßnahme die persönliche Verantwortung für jeden einzelnen Tierversuch übernehmen und weiters im Zuge von Sofortmaßnahmen sämtliche in Österreich befindliche Versuchslabors sofort und jederzeit der Öffentlichkeit frei zugänglich gemacht werden.

Die Tiere werden es Ihnen danken.

Mit freundlichen Grüßen



(Karin Reischer, Obfrau)